

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **20.08.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-HFV/018

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:31 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:30 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 18:45 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Sund, Björn

stellv. Vorsitzender

Dreeskornfeld, Thomas

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Hinz, Gerald
Köneke, Klaus
Schulz, Kurt-Ulrich
Sieke, Oliver
Wichmann, Christiane

stellv. Mitglied/Mitglieder

Nijenhof, Rüdiger

Vertretung für Herrn Kir-
stein

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland

Verwaltung

Goldbach, Jana
Hammermeister, Lars
Korn, Carsten
Kugel, Michael
Philipps, Lutz
Vierke, Silke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 11.06.2018

3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Zusammenstellung von Daten aus den Jahresrechnungen 2017 (Haushaltsstrukturdaten)
Vorlage: M 2018 0638
 - 3.2. 1. Finanzbericht 2018
Vorlage: M 2018 0639
 - 3.3. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen
Bezugsvorlage: A 2018 0654, Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, Antrag der FDP
Vorlage: M 2018 0501
4. Antrag Einrichtung einer Einsatzstelle für FSJ oder Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf
Vorlage: A 2018 0643
5. Entlastungserteilung für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Burgdorf; Geschäftsjahr 2017
Vorlage: BV 2018 0646
6. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung)
Vorlage: BV 2018 0650
7. 5. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV 2018 0662
8. Anfragen laut Geschäftsordnung
9. Anregungen an die Verwaltung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Sund eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form ein- stimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für

Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 11.06.2018

Herr Nijenhoff bat noch darum, die im VA-Protokoll aufgeführte Beantwortung der von der Fraktion FreieBurgdorfer in der letzten Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten gestellten Fragen nach den Kosten für einen gesonderten Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auch hier zu protokollieren.

An Sachkosten für die Wahlhelfer und den Wahlausschuss muss mit einem zusätzlichen Aufwand von rd. 12.000 € gerechnet werden. Zudem fallen innerhalb der Verwaltung rd. 630 Stunden für einen separaten Wahltermin (u. a. Bestellung von Wahlhelfern, Vorhalten von Personal für die Briefwahl sowie am Wahltag) an.

Eine weitere Nachfrage bezog sich auf den Unterschiedsbetrag bei den Personalkosten für einen Wahlbeamten (Stadtrat/rätin) und einer Fachbereichsleitung. Dieser wurde mit rd. 36.800 € / Jahr benannt.

Mit dieser Änderung wurde das Protokoll über die Sitzung vom 11.06.2018 einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Vierke teilte mit, dass der Förderaufruf der EU für freies WLAN in den Innenstädten aufgehoben wurde. Es soll zum Herbst einen erneuten Aufruf geben. Um die Angelegenheit aber nicht länger hinauszuschieben, werden aktuell Angebote zur Umsetzung von zwei Hotspots angefordert. Mit diesen beiden Punkten soll der Bereich Spittaplatz / Rathaus I (Marktstraße) ausgeleuchtet werden. Für diese Maßnahmen (Haushaltsmittel 7.500 €) können dann aber keine Fördermittel mehr beantragt werden.

Beschluss:

3.1. Zusammenstellung von Daten aus den Jahresrechnungen 2017 (Haushaltsstrukturdaten) Vorlage: M 2018 0638

Von **Frau Wichmann** wurde die Frage gestellt, warum bei der Aufstellung der Haushaltsstrukturdaten in der Tabelle 4 (Schuldenstand der Städte und Gemeinden zum 31.12. j.J.) das Jahr 1973 als Vergleichsjahr aufgeführt wurde.

Antwort über Protokoll:

Nach Rückfrage bei der Region Hannover wurde mitgeteilt, dass das Jahr 1973 aufgenommen wurde, weil es das Jahr vor der Verwaltungs- und Gebietsreform 1974 ist. Ein Vergleich mit dem Jahr 1973 sei aber heute sicher nicht mehr aussagekräftig.

Beschluss:

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**3.2. 1. Finanzbericht 2018
Vorlage: M 2018 0639**

Nach kurzer Diskussion über das zu erwartende Ergebnis 2018 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**3.3. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen
Bezugsvorlage: A 2018 0654, Aufhebung der Straßenausbaubeitrags-
satzung, Antrag der FDP
Vorlage: M 2018 0501**

Herr Nijenhof schlug vor, eine Veranstaltung mit Unterstützung eines externen Beraters durchzuführen, in der alle Möglichkeiten sowie ihre Vor- und Nachteile diskutiert werden sollten.

Herr Köneke fragte an, ob die in der Vorlage genannten 160 km Gesamtlänge des Straßennetzes von Burgdorf inkl. oder excl. der landwirtschaftlichen Wege seien und ob die Abschreibungsdauer für Straßen tatsächlich 50 Jahre betrage.

Anmerkung über Protokoll:

Lt. Auskunft der Tiefbauverwaltungsabteilung sind die landwirtschaftlichen Wege nicht in den 160 km enthalten.

Die Abschreibungsdauer für Straßen beträgt bei Erneuerung der Asphalttragschicht 25 Jahre, bei anderen Maßnahmen, z.B. Kalteinbau, Heißeinbau von dünnen Schichten, Ersatz der Deckschicht sind die Nutzungsdauern entsprechend geringer.

Beschluss:

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**4. Antrag Einrichtung einer Einsatzstelle für FSJ oder Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf
Vorlage: A 2018 0643**

Herr Nijenhoff begründete noch einmal kurz seinen Antrag.

Herr Korn erklärte, dass es schwierig sei, in diesem Bereich eine geeignete Betreuung für einen FSJ'ler oder Bufdi sicher zu stellen. Der hauptamtliche Gerätewart sei hier nicht die geeignete Person, da entsprechende Vorgaben bei einer Beschäftigung eingehalten werden müssten.

Die Frage von **Frau Wichmann**, ob die Feuerwehr bereit wäre, eine Betreuung eines FSJ'ler oder Bufdis zu übernehmen, wurde von **Herrn Heuer**, Stadtbrandmeister, bejaht. Nach Aussage von **Herrn Heuer** sollte ein FSJ'ler oder Bufdi überwiegend für die Pflege der Feuerwehr-Software eingesetzt werden. Außerdem sollte die Person gleichzeitig eine Truppmannausbildung absolvieren, um so als Mitglied für die Feuerwehr gewonnen werden zu können.

Nach weiterer Diskussion war sich der Ausschuss einig, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen einen Beschluss zu fassen, mit dem die Verwaltung beauftragt wird, den Einsatz eines FSJ'lers oder Bufdis zu prüfen.

Beschluss:

**5. Entlastungserteilung für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Burgdorf; Geschäftsjahr 2017
Vorlage: BV 2018 0646**

Nachdem Herr Hinz und Frau Wichmann den Raum verlassen hatten, fasste der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 5 NSpG wird dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse Burgdorf aufgrund des Prüfungsergebnisses zu dem Jahresbericht 2017 durch die Prüfungsstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes Entlastung erteilt.

**6. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung)
Vorlage: BV 2018 0650**

Einstimmig fasste der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbstständig nutzbare Teileinrichtung

„Oberflächenentwässerung“ für die Ausbauanlage „Höhenweg“ gesondert zu ermitteln.

**7. 5. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV 2018 0662**

Die Frage von **Herrn Nijenhoff**, ab welchem Prozentsatz eine Erdrosselung vorliege, wurde von **Herrn Philipps** dahingehend beantwortet, dass diese Grenze regelmäßig von den Gerichten überprüft werde. Der jetzt vorgeschlagene Prozentsatz sei bereits vor Gericht ausgeklagt.

Frau Wichmann fragte in diesem Zusammenhang nach, welche Möglichkeiten bestehen, durch Präventionsmaßnahmen eine Eindämmung des Angebots der Spielhallen, z.B. auch Einschränkung der Öffnungszeiten, zu erreichen.

Hierzu wurde von **Herrn Philipps** angemerkt, dass bereits durch die vorgeschriebene Abstandshaltung der Spielhallen eine gewisse Einschränkung des Angebots bestehe. Zu den Öffnungszeiten erfolgt eine Beantwortung über das Protokoll.

Antwort über Protokoll:

Gem. § 1 der SperrzeitVO beginnt die Sperrzeit für Spielhallen um 00:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr. Ausnahmen sind nach § 2 SperrzeitVO möglich (Verkürzung oder auch Verlängerung).

Mit 6 Ja- und 3 Neinstimmen fasste der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten folgenden

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 der Vorlage BV 2018 0662 sowie der Originalniederschrift als Anlage beigefügte

5. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

wird beschlossen.

8. Anfragen laut Geschäftsordnung

K e i n e

Beschluss:

9. Anregungen an die Verwaltung

K e i n e

Beschluss:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin